



Aufsichtszettel

nur gültig in Verbindung mit der Ausweiskopie des
Erziehungsberechtigten und den Originalausweisen der
beaufsichtigten Person und Begleitperson

Bescheinigung gem. § 2 Abs.1 Jugendschutzgesetz
(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine
erziehungsbeauftragte Person)

1. Personalien **ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

2. Personalien **ZU BEAUFSICHTIGENDE PERSON**

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

3. Personalien **BEGLEITPERSON**

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die „Summer Night Party“ des FC Igenhausen am 24.08.2019 von _____ bis _____ besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen, bis sich unser Kind wieder Zuhause befindet.

Hinweise:

Der Jugendliche ist verpflichtet, sein Aufsichtsband zu tragen.

Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit ist es zwingend erforderlich, eine Kopie der Ausweise der Erziehungsberechtigten diesem Formular beizulegen. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden. Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Veranstalter, Gewerbetreibende, Gastwirte etc. sowie deren Personal ist unzulässig. Die Begleitperson kann lediglich für eine minderjährige Person Aufsicht übernehmen. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht über den Jugendlichen zu gewährleisten, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss sich während der gesamten Veranstaltung in der Nähe des Jugendlichen aufhalten. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein, keine branntweinhaltigen Getränke oder Lebensmittel erwirbt und zu sich nimmt. Ferner hat sie das Rauchverbot der zu beaufsichtigenden Person zu überwachen. Bei Verstößen kann Hausverbot erteilt werden! **Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.** Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um den Nachweis gegenüber berechtigten Personen (z. B. Polizei) zu erbringen, dass Ihr Aufenthalt nach dem Jugendschutzgesetz, für den genannten Zeitraum erlaubt ist bzw. war. Dazu gehören auch alle, für die Richtigkeit zu prüfenden anderweitigen Dokumente (Abschriften).

Ort, Datum und Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Ort, Datum und Unterschrift der Begleitperson
